

Lfd. Nr.

Entgelt
€

Erlaubnisschein zum Fischfang

(ohne Fischereischein ungültig! – Rückseite beachten)

Herrn/Frau	Inhaber der Fischereischeins Nr:
wohnhaft in (Str., Nr., PLZ, Ort)	
wird für die Zeit vom bis	für den/die Monat(e)
hierdurch die Erlaubnis erteilt, den Fischfang auszuüben in folgenden Gewässern	
der/des Berechtigten	
mit folgenden Geräten	
Die Fanggeräte dürfen vom Erlaubnisscheininhaber nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.	
Beim Fischfang dürfen _____ Fahrzeuge verwendet werden	
Besondere Bedingungen	

Der Berechtigte behält sich vor, den Erlaubnisschein im Falle einer Zuwiderhandlung gegen dessen Bestimmungen zurückzufordern.

Die Verwendung von Fahrzeugen und Geräten, die im Erlaubnisschein nicht aufgeführt sind, wird nach § 52 des Thüringer Fischereigesetzes vom 22. Oktober 1992 in der Fassung vom 26. Februar 2004 als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Ort, Datum

(Unterschrift des Fischereiberechtigten oder Fischereipächters)

Lfd. Nr.

Entgelt
€

Erlaubnisschein zum Fischfang

(ohne Fischereischein ungültig! – Rückseite beachten)

Herrn/Frau	Inhaber der Fischereischeins Nr:
wohnhaft in (Str., Nr., PLZ, Ort)	
wird für die Zeit vom bis	für den/die Monat(e)
hierdurch die Erlaubnis erteilt, den Fischfang auszuüben in folgenden Gewässern	
der/des Berechtigten	
mit folgenden Geräten	
Die Fanggeräte dürfen vom Erlaubnisscheininhaber nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.	
Beim Fischfang dürfen _____ Fahrzeuge verwendet werden	
Besondere Bedingungen	

Der Berechtigte behält sich vor, den Erlaubnisschein im Falle einer Zuwiderhandlung gegen dessen Bestimmungen zurückzufordern.

Die Verwendung von Fahrzeugen und Geräten, die im Erlaubnisschein nicht aufgeführt sind, wird nach § 52 des Thüringer Fischereigesetzes vom 22. Oktober 1992 in der Fassung vom 26. Februar 2004 als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Ort, Datum

(Unterschrift des Fischereiberechtigten oder Fischereipächters)